

**Öffentliche Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses  
der Gemeindewahl Rötgesbüttel 2021 am 12. September 2021**

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 15. September 2021 das amtliche Endergebnis der Gemeindewahl Rötgesbüttel 2021 wie folgt festgestellt:

4.1

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	1.507
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein)	361
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes - NKWG - (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt (A1 + A2 + A3)	1.868
B	Wählerinnen/Wähler insgesamt	1.189
B1	Darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	335
C1	Ungültige Stimmzettel	31
C2	Gültige Stimmzettel	1.158
D	Gültige Stimmen	3.430

4.2 Verteilung der gültigen Stimmen auf die Wahlvorschläge

<b>2.</b>	Wahlvorschlag <b>der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands</b>	<b>SPD</b>
<b>2.1</b>	Stimmen für die Gesamtliste	295
<b>2.2</b>	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	Namen laut Stimmzettel	Stimmzahl
	<b>Stefan Konrad</b>	392
	<b>Christine Weber</b>	34
	<b>Mike Losekamm</b>	82
	<b>Dietmar Balke</b>	39
	<b>Norbert Knorr</b>	54
	<b>Harald Merten</b>	31
	<b>André Thümmel</b>	30
	<b>Frank Kastner</b>	234
<b>2.3</b>	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	896
<b>2.4</b>	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (2.1 + 2.3)	1.191

<b>3.</b>	Wahlvorschlag <b>der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>	<b>GRÜNE</b>
<b>3.1</b>	Stimmen für die Gesamtliste	247
<b>3.2</b>	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	Namen laut Stimmzettel	Stimmzahl
	<b>Andreas Jakob</b>	38
	<b>Nils Jepsen</b>	50
<b>3.3</b>	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	88
<b>3.4</b>	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (3.1 + 3.3)	335

<b>5.</b>	<b>Wahlvorschlag der/des Wählergemeinschaft in Rötgesbüttel</b>	<b>W.i.R.</b>
<b>5.1</b>	Stimmen für die Gesamtliste	584
<b>5.2</b>	Stimmen für die einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	
	<b>Namen laut Stimmzettel</b>	<b>Stimmzahl</b>
	<b>Hermann Schölkmann</b>	527
	<b>Arne Brömer</b>	117
	<b>Frank Schlimme</b>	142
	<b>Oliver Schacht</b>	106
	<b>Christel Masson</b>	98
	<b>Marcel Zawarty</b>	64
	<b>Anja Heuke</b>	106
	<b>Petra Schulze</b>	31
	<b>Sören Tesch</b>	20
	<b>Michael Müller</b>	75
	<b>Thomas Wesche</b>	34
<b>5.3</b>	Stimmen für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber	1.320
<b>5.4</b>	Stimmen für den Wahlvorschlag insgesamt (5.1 + 5.3)	1.904

#### 4.3 Zusammenfassung der gültigen Stimmen nach Wahlvorschlägen

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Stimmzahl
2	SPD	1.191
3	GRÜNE	335
5	W.i.R.	1.904
Zusammen D		3.430

#### 4.4 Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge

Es waren im Wahlgebiet 13 Sitze zu verteilen.

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen wurde die Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag (Partei/Wählergruppe/Einzelwahlvorschlag)	Zahl der Sitze
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	5
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	1
5	Wählergemeinschaft in Rötgesbüttel	7
Zusammen E		13

Ergab die Berechnung mehr Sitze für einen Wahlvorschlag, als Bewerberinnen/Bewerber auf ihm vorhanden waren, so blieben sie bei der Verteilung unberücksichtigt.

#### 4.5 Verteilung der Sitze innerhalb der Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen

Nach den als Anlage beigefügten Berechnungen wurde für jeden Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe die Verteilung der Sitze auf die Gesamtliste und die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber wie folgt festgestellt:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe	Gesamtzahl der Sitze (Nr. 4.4)	Zahl der Sitze für die Gesamtliste	Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerber/innen
2	SPD	5	1	4
3	GRÜNE	1	1	0
5	W.i.R.	7	2	5

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

- 2 Wahlvorschlag der SPD (5 Sitze)
  - 2.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 4)  
Konrad, Stefan  
Kastner, Frank  
Losekamm, Mike  
Knorr, Norbert
  - 2.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 1)  
Weber, Christine
- 3 Wahlvorschlag der GRÜNE (1 Sitze)
  - 3.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 0)
  - 3.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 1)  
Jakob, Andreas
- 5 Wahlvorschlag der W.i.R. (7 Sitze)
  - 5.1 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG (Personenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtheit der einzelnen Bewerberinnen/Bewerber: 5)  
Schölkmann, Hermann  
Schlimme, Frank  
Brömer, Arne  
Schacht, Oliver  
Heuke, Anja
  - 5.2 Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG (Listenwahl)  
(Zahl der Sitze für die Gesamtliste 2)  
Masson, Christel  
Zawarty, Marcel

Die Ersatzpersonen und ihre Reihenfolge wurden wie folgt festgestellt:

- 2 Wahlvorschlag der SPD
  - 2.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):  
Balke, Dietmar  
Merten, Harald  
Thümmel, André
  - 2.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):  
Balke, Dietmar  
Merten, Harald  
Thümmel, André
- 3 Wahlvorschlag der GRÜNE
  - 3.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):  
-
  - 3.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):

Jepsen, Nils

- 5 Wahlvorschlag der W.i.R.
- 5.1 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 2 NKWG (Personenwahl):
  - Müller, Michael
  - Wesche, Thomas
  - Schulze, Petra
  - Tesch, Sören
- 5.2 Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Listenwahl):
  - Schulze, Petra
  - Tesch, Sören
  - Müller, Michael
  - Wesche, Thomas

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter. Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Meine, den 20.09.2021

Der stellv. Gemeindevorstand

gez. Betker